

# THEORIE





# Rechtliche Grundlagen

In Deutschland gibt es verschiedene gesetzliche Bestimmungen zum Auftrag und zur Bedeutung von Kinderbeteiligung. Im Folgenden haben wir die wichtigsten Gesetze zusammengestellt.

Deutschland gehört zu den Unterzeichnern der UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK) und hat damit entschieden, diese in nationales Recht zu übersetzen. In Artikel 12 der UNKRK ist das Recht auf Beteiligung festgeschrieben. Es gilt für Mädchen und Jungen bis zum Alter von 18 Jahren – also für alle Menschen, die noch nicht wahlberechtigt sind.

- **Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention:**

- **Berücksichtigung des Kindeswillen**

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Auch auf bundesweiter Ebene ist die Beteiligung von Kindern im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, § 8) festgeschrieben. Als Bundesgesetz bildet es den Rahmen für die Gesetzgebung der Länder.

- **§ 8 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII:**

- **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

Zum 1. Januar 2018 wurde die Kinder- und Jugendbeteiligung als Soll-Bestimmung in der Sächsischen Gemeindeordnung (§ 47a) sowie der Landkreisordnung (§ 43a) verankert und somit erstmals durch eine ausdrückliche und verbindliche Regelung im Freistaat Sachsen institutionalisiert. Damit wurde der Kinder- und Jugendbeteiligung von der Gesetzgebung eine besondere Bedeutung beigemessen.

- **§ 47a Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

- **§ 43a Sächsische Landkreisordnung (SächsLKro): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll der Landkreis geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.



# Gute Gründe für Kinderbeteiligung

Kinder an die Macht? Warum nicht! Wenn sich junge Menschen in ihrem Lebensumfeld engagieren und es aktiv mitgestalten, gewinnen letztendlich alle.

## Gesellschaft profitiert von Beteiligung

Kinder in alle sie betreffende Entscheidungen innerhalb der Kommune einzubeziehen, kann mühsam sein und erfordert von Erwachsenen viel Geduld und Vertrauen. Doch das Engagement lohnt sich, denn eine wirkungsvolle Kinderbeteiligung fördert den Zusammenhalt und das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse in der Gemeinde.

## Demokratische Kompetenzen stärken

Junge Menschen müssen Demokratie in ihrer Lebenswelt erleben und erlernen, um selbst in der Gesellschaft aktiv zu werden. Der Wohnort bildet dafür die Grundlage. Wenn Kinder über ihre Beteiligungsrechte und -möglichkeiten aufgeklärt werden und sie dauerhaft mitentscheiden und mitgestalten dürfen, lernen sie im Alltag die Grundregeln des demokratischen Miteinanders: Sie erfahren, dass Entscheidungen in Aushandlungsprozessen mit anderen Interessengruppen entstehen und lernen, dass Mitsprache auch heißt, Verantwortung für die eigene Meinung und für die Konsequenzen zu übernehmen. Das steigert die Akzeptanz politischer Entscheidungen und führt zu einer lebendigeren Gemeinschaft.

## Verantwortungsübernahme

Wenn Kinder und Jugendliche sich mit ihren Ideen einbringen können, engagieren sie sich auch zukünftig stärker und übernehmen Verantwortung für das selbst Geschaffene.

## Erfahren von Wertschätzung und Selbstwirksamkeit

Beteiligung hat aber auch eine direkte Wirkung auf Kinder und Jugendliche. Junge Menschen fühlen sich wertgeschätzt, wenn erwachsene Akteure innerhalb der Kommune ihnen zuhören und ihre Wünsche wahrnehmen. Die Umsetzung von eigenen Ideen stärkt ihr Selbstbewusstsein und das Gefühl, durch eigenes Tun Veränderungen herbeiführen zu können.

## Identifikation mit dem Ort

Wenn Kinder und Jugendliche erfahren, dass sie etwas in ihrem Ort bewirken können, identifizieren sie sich stärker damit. So wird ihre Verbundenheit zur Kommune gestärkt.

## Verbesserung der Lebensqualität

Wenn Kinder eigene Ideen umsetzen und ihre Lebensumwelt nach ihren Wünschen gestalten können, führt dies letztendlich dazu, dass ihre Lebensqualität verbessert wird.

## Innovationspotenziale nutzen

Kinder sind nicht nur Expertinnen und Experten in eigener Sache, sondern auch ein Garant für die Innovationsfähigkeit der Kommune. Nicht nur im komplexen Feld der Digitalisierung hat der Nachwuchs Talente, von denen alle profitieren können. Durch kommunale Beteiligungsvorhaben lassen sich diese Ressourcen nutzen.

## Effizienter planen

Die Beteiligung von Kindern an kommunalen Bauvorhaben ist ein wichtiges Mittel zur Qualitätssicherung. So kann den Bedürfnissen junger Zielgruppen entsprechend geplant und die Lebensqualität in ihrem Wohnort erhöht werden. Außerdem lassen sich dadurch Fehlplanungen mit hohen Folgekosten vermeiden.

## Integration fördern

Bei Beteiligungsformen mit niedrigen Teilnahmevoraussetzungen können alle Kinder ihre Kompetenzen einbringen – z. B. in Form von Ortserkundungen. Solche projektorientierten Aktionen verbessern zum einen die Integration von sozial benachteiligten oder körperlich beeinträchtigten Menschen und setzen andererseits Ausgrenzung und Vorurteilen entschieden etwas entgegen.

## Prävention durch Partizipation

Wird Kindern Verantwortung für die Mitgestaltung des öffentlichen Raums übertragen, steigert das ihre Fürsorge für den eigenen Wohnort. Außerdem wirken positive Erfahrungen aus Beteiligungsprojekten antisozialem Verhalten entgegen.

# Wie kann Beteiligung aussehen?

Beteiligung von Kindern meint deren aktive Mitwirkung an Entscheidungen und der Umsetzung von Projekten und kann sehr unterschiedlich aussehen. In der Theorie lassen sich verschiedene Stufen von Beteiligung unterscheiden.

## Stufen der Beteiligung

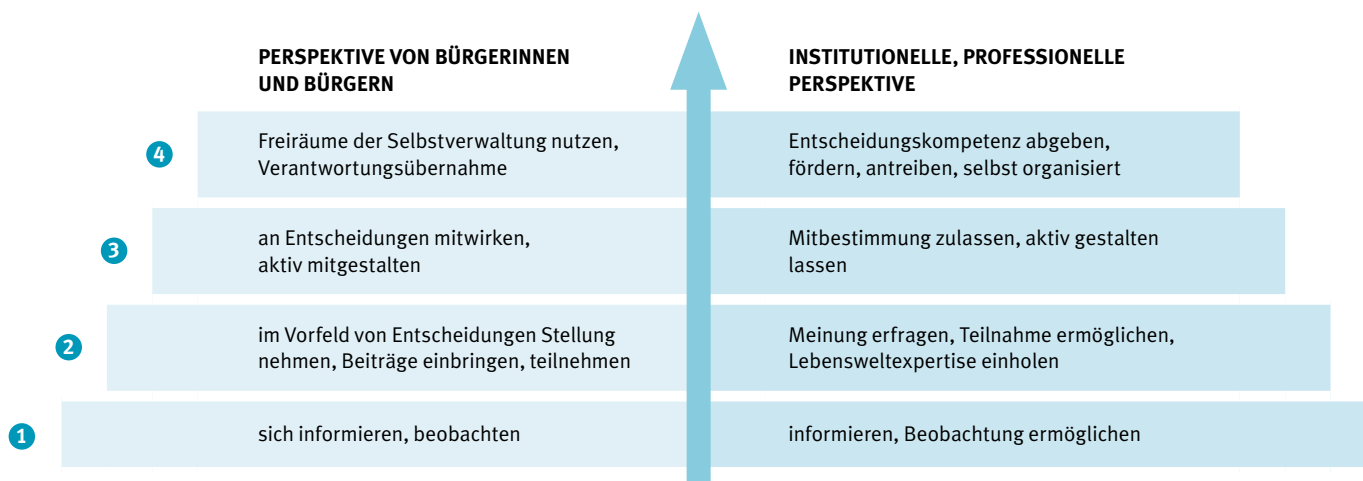


Abbildung: Stufen der Partizipation in Anlehnung an Gernert (1993)\*

### 1 Information und Beobachtung

Erwachsene Initiatorinnen und Initiatoren müssen in altersgerechter Sprache und entsprechender Form informieren, damit sich Kinder von den Informationen angesprochen fühlen.

### 2 Mitsprache

Mitsprache haben Kinder dann, wenn sie sich beispielsweise zur Gestaltung eines Spielplatzes äußern können – etwa zur Ausstattung mit Geräten und zur Farbwahl. Kinder können Stellung beziehen und ihre Meinung äußern. Bleibt die letztendliche Entscheidung ausschließlich den Erwachsenen überlassen, kann von echter Beteiligung aber noch keine Rede sein.

### 3 Mitwirkung und Mitbestimmung

Kinder dürfen sich nicht nur zu ihren Wünschen äußern, sondern entscheiden explizit mit. Dies bedeutet, dass Kinder untereinander einen Konsens finden und auch die Konsequenzen ihrer Entscheidung gemeinsam tragen müssen.

### 4 Selbstverantwortung und Verantwortungsübernahme

Kinder werden gefragt, welche Interessen und Wünsche sie haben. Möglicherweise äußern sie ganz andere Ideen als erwartet, z. B. dass sie einen bestimmten Ort, wie etwa einen Jugendclub oder eine Skaterbahn wiederbeleben möchten. Haben die Kinder die Möglichkeit, mit der Unterstützung der Erwachsenen ihre Wünsche umzusetzen und dabei selbst zu bestimmen, wie der Ort gestaltet wird? Können sie sogar an der Umsetzung mitarbeiten? Dann ist dies eine erstrebenswerte Form der Beteiligung.

Letztendlich findet Beteiligung immer dann statt, wenn Kinder und Jugendliche Entscheidungen treffen dürfen und anschließend für die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen die Verantwortung übernehmen. Damit erfahren sie die Konsequenzen ihrer Entscheidungen selbst und können daraus lernen.

\* Gernert, W. (1993):  
Jugendhilfe – Einführung in die sozialpädagogische Praxis,  
München: UTB für Wissenschaft

## Beteiligungsformen

Es existieren nicht nur verschiedene Stufen von Beteiligung, sondern auch verschiedene Formen. Neben den häufig umgesetzten offenen Beteiligungsformen, wie Kindersprechstunden oder Kinderräten, gibt es auch parlamentarische Formen. Hierzu gehören z. B. Kinder- und Jugendparlamente, bei denen Kinder an Entscheidungen der Kommune mitwirken. Bei der projektbezogenen Beteiligung setzen Kinder dagegen eigene Ideen um, die für ihr Leben unmittelbar von Bedeutung sind. Projektbezogene Beteiligung ermöglicht es Kindern, ihre eigenen Ideen und Wünsche zu verwirklichen und die Ergebnisse ihres Handelns zu erleben. Dies führt zu einer höheren Motivation sich zu engagieren und gut auf das selbst „Geschaffene“ zu achten.

# Das braucht gute Beteiligung

Worauf sollten Sie achten, wenn Sie Kinder- und Jugendbeteiligung in Ihrer Kommune von Beginn an wirkungsvoll umsetzen wollen?

## Wirksame Beteiligung ist politisch gewollt und ernst gemeint

Werden Kinder nur zum Schein beteiligt, haben sie keine Möglichkeit zur Mitwirkung. Das frustriert und entmutigt junge Menschen, ihren Lebensraum mitzugestalten.

Wirksame Beteiligung nimmt Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache ernst. Denn es gibt wirklich etwas zu entscheiden!

Dazu braucht es die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog auf Augenhöhe. Die Unterschiedlichkeit (z. B. in Bezug auf Geschlecht oder Alter) und auch der jeweilige Entwicklungsstand junger Menschen muss bei der Auswahl von Themen, Methoden und Unterstützungsleistungen berücksichtigt und teilweise flexibel angepasst werden.

## Wirksame Beteiligung muss niederschwellig sein

Möglichst vielen Kindern sollte unabhängig ihres Alters, sozialen Hintergrunds, ihrer Schulbildung, Nationalität, persönlichen Fähigkeiten und Grenzen der Zugang zu Beteiligung ermöglicht werden. Beteiligungsangebote sollten sich insbesondere auch an benachteiligte junge Menschen richten.

## Wirksame Beteiligung braucht Ressourcen und klare Ziel- und Rahmensetzungen

Um das gesetzlich verankerte Recht auf Mitbestimmung durchzusetzen, bedarf es entsprechender finanzieller und personeller Mittel. Das bedeutet auch, deutlich zu machen, was im Rahmen der Möglichkeiten erreicht werden kann und was nicht.

## Wirksame Beteiligung ist verbindlich und verlässlich

Beteiligung sollte kontinuierlich stattfinden, denn nur so erfahren Kinder, dass es sich lohnt, sich für sich selbst und andere einzusetzen. Das erfordert eine Selbstverpflichtung von Verwaltung und Kommune.

## Wirksame Beteiligung braucht eine sorgfältige und kompetente Gestaltung des Prozesses

Der Beteiligungsprozess sollte pädagogisch begleitet werden. Komplexe kommunale Fragestellungen sollten kindgerecht formuliert und mit entsprechenden Methoden in einem angemessenen Rahmen bearbeitet werden. Kinder sollten weder über- noch unterfordert werden.

## Wirksame Beteiligung braucht transparente Information

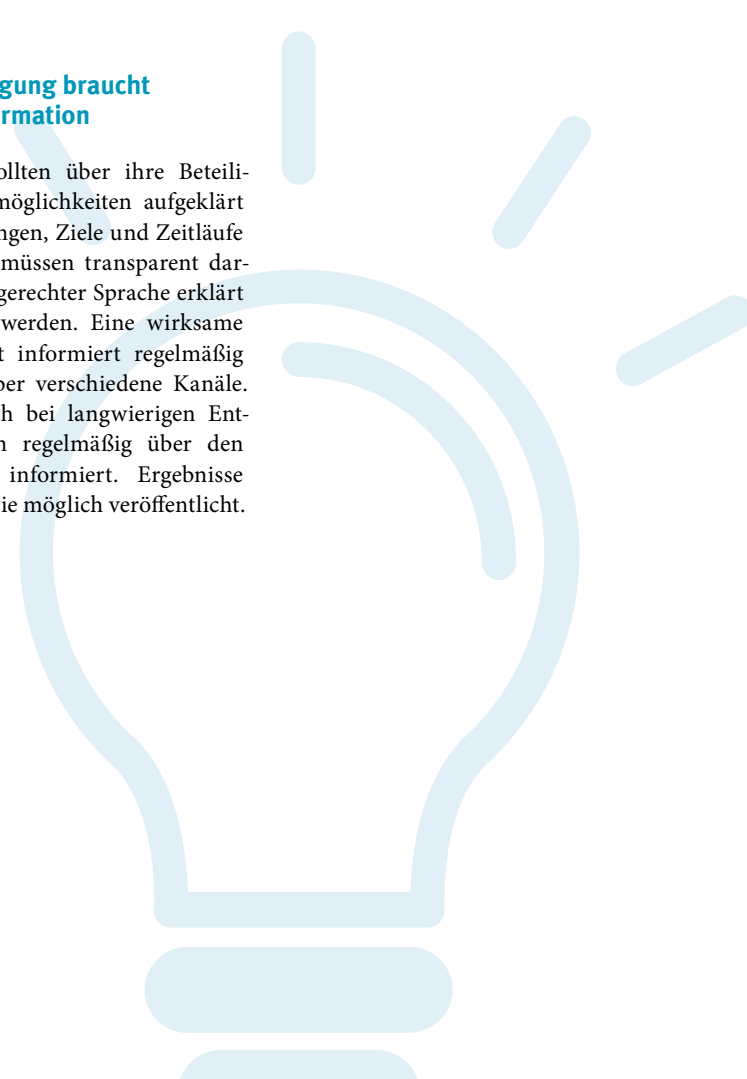
Junge Menschen sollten über ihre Beteiligungsrechte und -möglichkeiten aufgeklärt werden. Entscheidungen, Ziele und Zeitläufe konkreter Projekte müssen transparent dargestellt und in kindgerechter Sprache erklärt und dokumentiert werden. Eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit informiert regelmäßig und angemessen über verschiedene Kanäle. Kinder werden auch bei langwierigen Entscheidungsprozessen regelmäßig über den Entwicklungsstand informiert. Ergebnisse werden so zeitnah wie möglich veröffentlicht.

## Wirksame Beteiligung lernt aus Erfahrung

Ob Erfolg oder Rückschlag – die gesammelten Erfahrungen fließen in zukünftige Beteiligungsprozesse ein und sichern so die nachhaltige Entwicklung von Kinderbeteiligung in der Kommune.

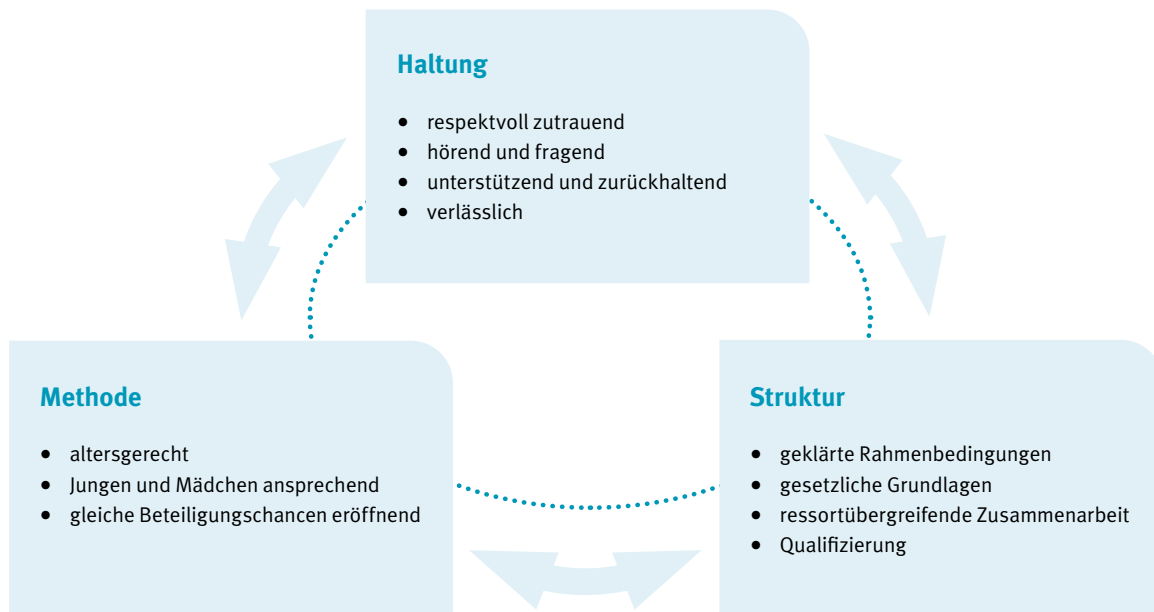
## Wirksame Beteiligung ist kooperativ

Da junge Menschen sich in verschiedenen Sozialräumen bewegen (Schule, Öffentlichkeit, Jugendeinrichtungen), sollten Projekte in Zusammenarbeit mit den entsprechenden lokalen Organisationen und Institutionen geplant werden.



# Welche Voraussetzungen braucht es für Beteiligung?

Für die Umsetzung von Beteiligung sind drei Eckpunkte entscheidend: die Haltung der Akteure, die Vorgehensweise und die Rahmenbedingungen. Diese Eckpunkte sind als Dimensionen im Beteiligungsdreieck beschrieben.



Das Beteiligungsdreieck dient als Orientierung und kann helfen, herauszufinden, warum ein Projekt nicht gut läuft bzw. an welcher Stelle nachgesteuert werden muss. Dabei kann Beteiligung nur gelingen, wenn ein ausgewogenes Verhältnis der drei Dimensionen vorliegt.

## Haltung

Für gelingende Beteiligung braucht es Menschen, die sich auf Prozesse einlassen und die ein stärkeorientiertes und humanistisches Menschenbild leben. Die Ansprache der Kinder und Jugendlichen sollte in einer ihnen verständlichen Art und Weise erfolgen. Dabei ist es wichtig, dass alle beteiligten Personen zu Wort kommen können.

## Struktur

Alle strukturellen Bedingungen müssen im Vorfeld geklärt sein, insbesondere alle gesetzlichen Rahmenbedingungen (wie DIN-Vorschriften, Bebauungspläne und Verwendungszwecke von Fördermittelgebern). Außerdem ist es wichtig, die Grenzen des Machbaren aufzuzeigen, wie mögliche Konflikte mit dem Jugendschutz oder Lärmbelästigungen von Anrainern.

## Methode

Methodisch soll der Beteiligungsprozess an die Adressatinnen und Adressaten angepasst werden. Das heißt, die Kategorien Alter, Bildungsstand und Geschlecht sollten beachtet werden, um eine Chancengleichheit und -gerechtigkeit zu gewährleisten. Abfragen mit Moderationskarten ermöglichen es auch den „Stillen“ einer Gruppe, zu Wort zu kommen.

# So funktioniert kommunale Kinderbeteiligung

Sie möchten sich auf den Weg machen, Kinder in Ihrer Kommune zu beteiligen? Aufgrund unserer Programmserfahrungen bei der Begleitung von Kommunen, die Strukturen für die Beteiligung von Kindern entwickeln und etablieren, wissen wir, wie dieser Prozess gestaltet werden kann und was Sie dafür benötigen:

## ✓ Bilden Sie eine lokale Arbeitsgruppe – das Netzwerk macht's

Kinderbeteiligung braucht aktive Menschen aus dem Ort: Bilden Sie deshalb eine Arbeitsgruppe mit engagierten Menschen aus Politik, Verwaltung, Schule, Hort, Vereinen und Ehrenamt. Oftmals gibt es bereits Engagierte und sie müssen nur an einen Tisch gebracht werden. Ausgehend von den Bedürfnissen der Kinder leiten sie gemeinsam entsprechende Ideen und Maßnahmen ab und setzen erste Projekte um.

## ✓ Holen Sie sich Unterstützung von Expertinnen und Experten

Damit die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe zielgerichtet verläuft, empfiehlt es sich, auf geschulte Moderatorinnen und Moderatoren zurückzugreifen. Diese verfügen oft über eine Ausbildung zum systemischen Coach oder Erfahrungen in der Prozessbegleitung. Unsere Programmserfahrungen zeigen, dass es von Vorteil ist, wenn sie nicht aus der Kommune kommen. Neutrale Personen sind frei von Erwartungen und Vorbehalten. Indem sie Inhalte strukturieren, die Arbeitsgruppe zu Diskussionen und Lösungen anregen und alle gleichberechtigt einbeziehen, kann eine demokratische Zusammenarbeit auf Augenhöhe gelingen.

## ✓ Die Ideen der Kinder einsammeln – eine Auftaktveranstaltung kann helfen

Woran wollen die Kinder eigentlich beteiligt werden? Um diese Frage zu klären, ist eine Auftaktveranstaltung in Form eines kleinen Festes sinnvoll. Es bringt die Menschen zusammen und die Idee in Umlauf. Kinder können in altersgerechten Workshops spielerisch nach ihren Wünschen und Bedürfnissen befragt werden. Die Ergebnisse dienen der lokalen Arbeitsgruppe als Grundlage für die weitere Planung.

## ✓ Kindgerechte Befragungsmethoden – so werden Kinder zu interessierten Forschern

Ob Bauplanungen, Ortsentwicklungskonzepte oder kommunale Verkehrspolitik, Kinder haben eine eigene Meinung und konstruktive Ideen. Mit kindgerechten Methoden lassen sich diese erheben und nutzbar machen. Lassen Sie die Kinder zu Dorfdetektiven und Modellbauern werden oder laden Sie zur Traumreise ein – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Ab Seite 30 finden Sie Arbeitsmaterialien und kindgerechte Methoden aus unserer Programmpraxis.

## ✓ Nutzen Sie Netzwerkveranstaltungen, um voneinander zu lernen

*Stark im Land* bietet regelmäßige Netzwerkveranstaltungen für kommunale Akteurinnen und Akteure an, um den Erfahrungsaustausch unter den Engagierten zu fördern. Kommen Sie mit Kommunen in Kontakt, die bereits Erfahrungen auf dem Gebiet der Kinderbeteiligung gemacht haben und erhalten Sie so praxisnahe Einblicke und Tipps.

Weitere Informationen und Erfahrungsberichte zum Thema Kinderbeteiligung finden Sie auf [www.starkimland.de](http://www.starkimland.de)